

A N T R A G

zu Drs. 22/4793

**der Abg. Stephan Gamm, Sandro Kappe, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver,
Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Einrichtung eines Hamburger Energiebeirats!

Der Volksentscheid vom 22. September 2013 verpflichtete den Senat, die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasnetze wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Volksentscheides setzte der Senat auf Basis zweier Ersuchen der Bürgerschaft, Drs. 20/12007 vom 4. Juni 2014 und Drs. 21/493 vom 28. Mai 2015, den sogenannten Energienetzbeirat ein. Die Benennung der Mitglieder des Energienetzbeirates erfolgte für die Dauer der 21. Legislaturperiode. Mit Abschluss des Rückkaufs des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes hat der Senat den Volksentscheid vollständig umgesetzt und die Grundlage für die Fortführung des Energienetzbeirates entfiel.

Klimapolitik und die damit verbundenen Ziele stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Daher ist es ebenso wünschenswert wie erforderlich, eine Plattform für alle relevanten gesellschaftlichen Akteure zu schaffen, um einen Dialog über die besten Wege zur Erreichung von klima- und energiepolitischen Zielen zu ermöglichen und zu fördern. Der Energienetzbeirat konnte diesen damals an ihn gesetzten Anspruch nicht erfüllen, da die gewählte Zusammensetzung der Mitglieder nicht alle relevanten Akteure berücksichtigte. Die Mitgliedschaft des Hamburger Energiebeirates muss erheblich breiter konzipiert werden, um die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**Der Senat wird ersucht,**

1. einen „Hamburger Energiebeirat“ bis Ende September 2021 einzurichten.
2. Bei der Einrichtung dieses Gremiums sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - a. Der Beirat bietet eine Plattform für den Austausch und den konstruktiven Dialog zu den Anliegen der regionalen Stakeholder in der Klima- und Energiepolitik der Freien und Hansestadt Hamburg.
 - b. Der Beirat soll die mit der Energiewende verbundenen Herausforderungen in Hamburg begleiten. Dabei soll er die Chancen und Risiken aufgreifen und zugleich Probleme, Hemmnisse und Lösungsvorschläge aufzeigen. Der Beirat arbeitet an konsensualen Lösungsvorschlägen. Sind konsensuale Empfehlungen nicht möglich, stellt der Beirat Gemeinsamkeiten sowie unterschiedliche Positionen dar.
 - c. Im Vergleich zur vorherigen Konzeption des Energienetzbeirats soll die Arbeit einen ganzheitlicheren Fokus betrachten. D.h. neben der Energieerzeugung und -verteilung sollen auch Aspekte wie Gebäudeenergie, industrielle Transformation, Verkehr und weitere relevante Handlungsfelder Berücksichtigung finden.
 - d. Damit Themen in der notwendigen Tiefe und Intensität bearbeitet werden können, ist eine Schwerpunktsetzung und thematische Abgrenzung erforderlich. Eine thematische Überschneidung mit anderen Beteiligungs- und Beratungsgremien der Freien und Hansestadt Hamburg soll vermieden werden. Die Entscheidung über die Schwerpunktsetzung obliegt dem Gremium selbst.
3. Zusammensetzung des Beirats
 - a. Der Beirat setzt sich aus (demokratisch legitimierten) ständigen Vertretern folgender Organisationen, Unternehmen oder Gruppen zusammen
 - i. Bund für Umwelt und Naturschutz Hamburg (BUND),
 - ii. Naturschutzbund Hamburg (NABU),
 - iii. Klimabewegung „Fridays for Future“,
 - iv. Verbraucherzentrale Hamburg e. V.,
 - v. ADFC Landesverband Hamburg e.V.,
 - vi. ADAC Hansa e.V.,
 - vii. Handelskammer Hamburg,
 - viii. Handwerkskammer Hamburg,
 - ix. Industrieverband Hamburg e.V.,
 - x. Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband Nord,
 - xi. Bauernverband Hamburg e.V.,
 - xii. Landwirtschaftskammer Hamburg,

- xiii. Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH),
- xiv. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe Norddeutschland (BDEW),
- xv. Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU),
- xvi. Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg),
- xvii. Tutech Innovation GmbH,
- xviii. Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.,
- xix. Grundeigentümer-Verband Hamburg von 1832 e.V.,
- xx. Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. (UVHH),
- xxi. 50Hertz Transmission GmbH,
- xxii. DGB-Hamburg,
- xxiii. ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
- xxiv. Institut für Wärme und Mobilität e. V. (IWO),
- xxv. Betriebsrat Gasnetz Hamburg GmbH,
- xxvi. Betriebsrat Stromnetz Hamburg GmbH,
- xxvii. Betriebsrat Wärme Hamburg GmbH,
- xxviii. Mieterverein zu Hamburg von 1890 r. V.,
- xxix. Technische Universität Hamburg (TUHH),
- xxx. Universität Hamburg, Exzellenzcluster Climate, Climatic Change, and Society (CLICCS),
- xxxi. Universität Hamburg, Fachbereich Volkswirtschaftslehre,
- xxxii. SPD-Fraktion,
- xxxiii. GRÜNE-Fraktion,
- xxxiv. CDU-Fraktion,
- xxxv. Fraktion Die LINKE,
- xxxvi. AfD-Fraktion,
- xxxvii. Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,
- xxxviii. Behörde für Wirtschaft und Innovation und
- xxxix. Bezirksamt Bergedorf als federführender Bezirk für Klimaschutz.

- b. Themen- und anlassbezogen können durch den Beirat weitere Vertreter von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie von anderen Gremien, Behörden oder Institutionen eingeladen werden.
- c. Über die Berufung der ständigen Mitglieder entscheidet die Hamburgische Bürgerschaft.

4. Eckpunkte der Zusammenarbeit des Beirats

- a. Eine Geschäftsstelle wird bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie

und Agrarwirtschaft, im Amt Energie und Klima, eingerichtet und unterstützt die Arbeit des Beirats.

- b. Der Beirat tritt mindestens jährlich und maximal quartalsweise im Jahr zusammen. Der Beirat tagt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Sollten äußere Umstände keine Präsenzveranstaltung zulassen, kann digital getagt werden.
 - c. Die Sitzungen des Beirats werden durch eine externe und unabhängige Moderation geleitet. Diese wird von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft bestimmt.
 - d. Der Beirat wird von einer/einem Sprecher/in aus dem Kreis der Mitglieder nach außen repräsentiert; die/der Sprecher/in wird bei der konstituierenden Sitzung des Beirats von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt.
 - e. Die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen ist möglich.
 - f. Regeln der Zusammenarbeit werden von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft erarbeitet und einvernehmlich von den Mitgliedern des Beirats beschlossen.
 - g. Die Arbeit des Beirats endet mit Ablauf der 22. Wahlperiode. Über eine Fortführung der Tätigkeit des Beirats sowie über deren Zusammensetzung entscheidet die Hamburgische Bürgerschaft.
5. Beteiligung und Information der Öffentlichkeit und der Hamburgischen Bürgerschaft
- a. Der Beirat tagt in öffentlicher Sitzung. Die Sitzung kann auch mittels Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Bürgerinnen und Bürger können sich in einem noch festzulegenden Rahmen mit Fragen und Redebeiträgen zu Wort melden.
 - b. Im Beirat nicht durch Mitgliedschaft vertretene Interessengruppen und die Öffentlichkeit können sich über Stellungnahmen oder Fragen in den Beirat einbringen.
 - c. Eine Internetseite informiert die Öffentlichkeit über die Arbeit des Beirats und stellt Sitzungsunterlagen sowie Präsentationen und Vorträge zur Verfügung. Über ein Beteiligungsformular können Stellungnahmen und Fragen in die Arbeit des Beirats eingebunden werden.
 - d. Auf Wunsch des Umweltausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft stellt die/der Sprecher/in die Arbeit des Beirats im Umweltausschuss vor.
6. Der Bürgerschaft ist bis zum 31.12.2021 zu berichten.